

R 13-94

Öffentliche Abwägung der Einwendungen zur Nachtragssatzung der Stadt Schneeberg für das Haushaltsjahr 2013

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in der Zeit vom 09.10.2013 bis 17.10.2013 keine Einsichtnahmen in die Nachtragssatzung 2013 vorgenommen wurden und keine Einwendungen fristgemäß bis zum 28.10.2013 eingereicht wurden.
Für öffentliche Abwägung durch den Stadtrat ist deshalb nicht erforderlich.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen